

# Evangelische Verantwortung

## Finanzielle Zukunft der Kirchen- (Steuer)

Kirchenpräsident Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Steinacker

Um es vorwegzunehmen: Eine Kirche ohne die Kirchensteuer als wesentliche Säule der Finanzierung kann ich mir unter den gegenwärtigen gesellschaftspolitischen und finanzpolitischen Gegebenheiten in Deutschland nicht vorstellen. Immerhin ist die Kirchensteuer in den westlichen Landeskirchen mit einem Anteil zwischen 60 und 80% an den Gesamteinnahmen nach wie vor die bedeu-



*„Eine Kirche ohne die Kirchensteuer als wesentliche Säule der Finanzierung kann ich mir unter den gegenwärtigen gesellschaftspolitischen und finanzpolitischen Gegebenheiten in Deutschland nicht vorstellen.“*

tendste Finanzierungsgrundlage kirchlichen Handelns. Über 1,2 Millionen Beschäftigte in Kirche, Diakonie und Caritas haben einen Anspruch darauf, dass ihre Anstellungsträger, die Kirchen und

kirchennahen Unternehmen, über verlässliche Finanzierungsstrukturen verfügen<sup>1</sup>, selbst wenn ein Großteil dieser Stellen durch Dritte, insbesondere staatliche Organisationen, in je nach Aufgabenstellung unterschiedlicher Höhe refinanziert sind.

Wirft man einen Blick zurück auf die Entstehungsgeschichte der Kirchensteuer, stellt man fest, dass gerade die Spitzen des Staates ein vitales Interesse an der Einführung der Kirchensteuer besaßen. Denn seit der Säkularisation, d. h. der örtlichen Einziehung geistlicher/kirchlicher Besitzungen für die weltlichen Fürsten zum Ausgleich für Gebietsabtretungen an Frankreich aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) in der napoleonischen Ära, hatten die Fürsten zum Ausgleich die Verpflichtung übernommen, für den Unterhalt der Kirchen und deren Pastoren zu sorgen. Die großen konfessionsvermischenden Bevölkerungsverschiebungen, welche den Übergang zum liberalen Wirtschafts- und Industriestaat begleiteten, haben die Staaten zunehmend zu einer „neutralen“ Haltung gegenüber den Religionsgemeinschaften veranlasst. Konfessionell einheitlich zusammengesetzte Kommunen, die den Baubedarf für „ihre“ Kirche aufbrachten, wurden in der weiteren Entwicklung des 19. Jahrhunderts insbesondere mit dem Beginn der Industrialisierung zur Ausnahme. Damit wurde die Finanzierung der Arbeit in den Kirchengemeinden zunehmend problematischer. Der Rückgang der Naturalwirtschaft, der Übergang zu Gehaltszahlungen an Pfarrer, die Entwicklung kirchlicher Versorgung für die Theologen im Ruhestand und ihre

*Über 1,2 Millionen Beschäftigte in Kirche, Diakonie und Caritas haben einen Anspruch darauf, dass ihre Anstellungsträger, die Kirchen und kirchennahen Unternehmen, über verlässliche Finanzierungsstrukturen verfügen.*

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

Editorial	3
Verantwortung der Kirche	9
Evangelisches Leserforum	13
Aus unserer Arbeit	16

Hinterbliebenen steigerten den kirchlichen Finanzbedarf zusätzlich und damit die Notwendigkeit für den Staat, Zuschüsse zu leisten.<sup>2</sup>

Angesichts dieser Entwicklung besaß der Staat ein elementares Interesse daran, den Kirchen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Finanzbedarf durch Besteuerung der Kirchenangehörigen selbst zu decken. Zu dem Zeitpunkt, als 1919 die Kirchensteuerfrage in der Nationalversammlung erörtert wurde, hatten sich inzwischen auch die Kirchen mit dieser Finanzierungsform angefreundet und waren daran interessiert, dass die Garantie der Kirchensteuer in die Verfassung aufgenommen wurde (Artikel 137 Abs. 6, Weimarer Reichsverfassung). Fortan war das Kirchensteuerrecht für die Kirchen die praktisch wichtigste Befugnis, die mit dem Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts verbunden war. Unter der nationalsozialistischen Herrschaft gab es deutliche Tendenzen zur Abschaffung der Kirchensteuer. Die bisher obligatorische staatliche Verwaltung der Kirchensteuer wurde in eine Kann-Bestimmung umgewandelt. Mit Artikel 140 des Grundgesetzes wurde die mit der Weimarer Reichsverfassung erreichte Rechts- und Interessenlage fortgeschrieben. Denn zu dem modernen entstehenden Industriestaat gehörte sowohl die Neutralität des Staates gegenüber Religion und Kirche als auch das Abstreifen der unmittelbaren Verantwortung für den finanziellen Unterhalt der Kirchen. In den ersten Jahren der neuen Republik

wuchs das Kirchensteueraufkommen in den westlichen Gliedkirchen der EKD in einem ähnlichen Verhältnis wie die Lohn- und Einkommensteuer, zwischen 1953 und 1967 um insgesamt mehr als 400 %.<sup>3</sup>

Damit war die Grundlage vorhanden für eine positive Entwicklung der Zahl der Kirchengemeinden und Pfarrstellen. Aber auch außerhalb des engeren gemeindlichen Bezugs verhalf die verlässliche Einnahmequelle „Kirchensteuer“ zur Wahrnehmung immer weiterer Aufgaben. Laut Stellungnahme der EKD unterhielten die Evangelischen Landeskirchen Mitte 1968 312 Krankenhäuser mit 54.000 Betten, 2700 Heime mit 133.000 Betten, 4500 Heime für Jugendhilfe mit 262.000 Betten sowie 5500 Kindergärten mit 340.000 Plätzen. Diese Entwicklung sah man im Einklang mit dem kirchlichen Auftrag, Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen (§ 68 der Grundordnung der Landeskirche in Baden).

Die Erfolgsstory der Kirchensteuer setzte sich in den weiteren Jahrzehnten bis zum Jahr 1993 in Form eines zumindest nominell jährlich steigenden Kirchensteueraufkommens fort, und dies trotz rückläufiger Mitgliederzahlen. Im Jahr 2000, als sich die Kirchensteuereinnahmen noch auf einem hohen Niveau befanden, wiesen die Ausgaben der Evangelischen Kirchen in Deutschland und ihrer Gliedkirchen folgende Struktur auf:

Aufgabenbereich	Mio. EUR	Prozent
Pfarrdienst und Religionsunterricht	2 060	19,6
Allgemeine Gemeindearbeit und übergemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	1 208	11,5
Friedhofswesen	216	2,0
Sonstige besondere kirchliche Dienste	182	1,7
Kindertagesstätten	1 568	14,9
Diakoniestationen	213	2,0
Übrige gemeindediakonische Arbeit	564	5,4
Ökumene und Weltmission	240	2,3
Öffentlichkeitsarbeit	92	0,9
Bildungswesen und Wissenschaft	265	2,5
Leitung und Verwaltung (einschl. Synoden)	736	7,0
Vermögensverwaltung	364	3,5
Unterhaltung und Pflege kirchlicher Grundstücke und Gebäude	1290	12,3
Sonstige Ausgaben (Vorsorgeaufwendungen, Tilgung, Zinsen, Versicherung, Haushaltsausgleich)	1 513	14,4
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>10 511</b>	<b>100</b>

*Der Staat besaß ein elementares Interesse daran, den Kirchen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Finanzbedarf durch Besteuerung der Kirchenangehörigen selbst zu decken.*

# Liebe Leserin, lieber Leser,

der Fall des vor 16 Jahren zum Christentum konvertierten Afghanen **Abdul Rahman**, dem trotz des bereits Jahre zurückliegenden Sturzes des Taliban-Regimes wegen Abtrünnigkeit vom Islam in seinem Heimatland die Todesstrafe drohte, muss uns zu denken geben. Dieses Beispiel zeigt uns – neben vielen anderen ähnlich alarmierenden Nachrichten aus der islamischen Welt in der jüngsten Zeit –, welches Bedrohungspotential von einem fundamentalistischen und radikalen Islam für die freiheitlich-säkularisierten und demokratischen Staaten dieser Welt ausgeht. Der Fall Rahmans führt uns aber auch zum wiederholten Male den existentiellen Widerspruch zwischen Tradition und Moderne vor Augen, in dem sich der heutige Islam und weite Teile der islamischen Welt generell befinden: Obwohl sich auch die afghanische Verfassung formal an die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ gebunden weiß, in deren 18. Artikel das Recht der freien Religionsausübung und des Religionswechsels proklamiert wird, hat die afghanische Justiz dennoch mit dem genuin islamischen Recht argumentiert.

Es drängt sich in diesem Zusammenhang immer mehr die bedrückende Frage auf, ob der heutige Islam in theologisch grundsätzlicher Weise und von seinem inneren Selbstverständnis her tatsächlich zu einem den Bedingungen der Moderne entsprechenden Verständnis der Trennung von „Staat“ und „Religion“ sowie der Achtung der universalen Menschenrechte finden wird. Die dazu erforderlichen intellektuellen und geistigen Kräfte in den muslimischen Ländern sind mehrheitlich bislang leider nicht erkennbar. Darum sind gerade die in den Demokratien des Westens lebenden Muslime dazu aufgerufen, sich klar und überzeugend zu den Werten von Freiheit und Demokratie zu bekennen.

Selbstkritisch sollten auch wir in Deutschland einräumen, dass wir viel zu lange einem falschen Toleranzverständnis und einer gefährlichen Unbekümmertheit im gegenseitigen Dialog mit dem Islam gehuldigt haben. Nun müssen wir ernüchert erkennen, dass vieles davon nur Selbstdialog und manches lediglich Wunschenken gewesen ist. Da wir ein besonderes Interesse an der Integration der bei uns lebenden Mitbürger ausländischer Herkunft haben, müssen wir nun vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um die **Regelungen zur Einbürgerung** gemeinsam alles daran setzen, dass dieses Projekt nicht scheitert. Es geht hier schlichtweg

darum, eindeutige Standards für die deutsche Staatsbürgerschaft zu formulieren. Es ist keinerlei Diskriminierung von Muslimen erkennbar, wenn wir etwa mit aller Konsequenz klar stellen, dass sich islamische Scharia und freiheitlich-säkularer Rechtsstaat gegenseitig ausschließen. Intolerante religiöse bzw. weltanschauliche Absolutheitsmodelle sind mit der Werteordnung des Grundgesetzes schlechterdings nicht kompatibel.

Mit Sorge blicken wir dieser Tage auch auf die bildungspolitischen Weichenstellungen in der Bundeshauptstadt: Das mit den Stimmen von SPD, Linkspartei und den Grünen verabschiedete Gesetz zur **Einführung eines Ethikfaches an Berliner Schulen** ab dem kommenden Schuljahr ist eine Kampfansage an den konfessionellen Religionsunterricht. Dieser Beschluss entzieht dem Lernort Schule eine entscheidende Bildungschance. Die religiöse Dimension unseres Lebens, die ein grundlegendes menschliches Bedürfnis und einen Wesenszug des Menschseins darstellt, wird ausgeblendet. Ein Unterricht, der aufgrund der gebotenen weltanschaulichen Neutralität des Staates notwendigerweise rein informativen Charakter haben muss, kann nur aus der Distanz über fremde Inhalte sprechen, nicht aber diese vermitteln und erst recht nicht zur Ausbildung eines eigenen religiösen bzw. weltanschaulichen Standpunktes befähigen. Der konfessionelle Religionsunterricht soll durch diesen Beschluss des rot-roten Senates gezielt aus der Stundentafel verdrängt werden. Damit wird zugleich ein Weg beschritten, der die grundlegenden christlich-abendländisch geprägten Werte unserer Kultur massiv zu relativieren sucht. In kontraproduktiver Weise wird so jungen Menschen gerade die Fähigkeit zum interreligiösen und interkulturellen Dialog vorenthalten.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Ihr



Thomas Rachel  
(Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU)



*„Intolerante religiöse bzw. weltanschauliche Absolutheitsmodelle sind mit der Werteordnung des Grundgesetzes schlechterdings nicht kompatibel.“*

Das strukturelle Problem rückläufiger Mitgliederzahlen, vor allem bedingt durch die bereits seinerzeit zu beobachtende demografische Entwicklung, aber auch bedingt durch Kirchaustritte, konnte aufgrund der Überkompensation durch Wachstums- und Beschäftigungseffekte lange Zeit ignoriert werden. Nach einem nur vorübergehenden Einbruch der Kirchensteuer Ende der 90er Jahre ist insbesondere im Zuge der Steuerreformschritte der letzten Jahre als auch in Folge der wirtschaftlichen Stagnation und der nachhaltigen Probleme auf dem Arbeitsmarkt seit dem Jahr 2000 ein fester Trend im Sinne eines deutlichen Rückgangs der Kirchensteuereinnahmen zu verzeichnen, EKD-weit im Vergleich der Jahre 2000 und 2004 durchschnittlich ein Minus von 15 %. Auch wenn sich für das Jahr 2005 eine Verringerung des rückläufigen Trends abzeichnet – auf EKD-Ebene wird mit einem Minus von ca. 2 % gegenüber dem Vorjahr gerechnet – bietet der Ausblick auf die nächsten Jahre wenig Anlass zu Optimismus. Die im Zuge der fortschreitenden Globalisierung sich ergebenden Verwerfungen lassen keine Prognose in Richtung Wachstumsraten vergangener Jahrzehnte zu. Selbst wenn man von der Seite der wirtschaftlichen Entwicklung keinen negativen Einfluss auf die Kirchensteuer unterstellt und die geltenden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen als Status Quo fortschreibt, fehlt es an Faktoren, die zu einer Kompensation des Mitgliederrückgangs als strukturelles Problem beitragen könnten. Analysiert man den Rückgang der Mitgliederzahlen etwas genauer, wird deutlich, dass der Faktor „demografische Entwicklung“ an Bedeutung zunimmt, während die Zahl der Austritte bei gleichzeitig anwachsenden Wiedereintrittszahlen in den letzten Jahren rückläufig ist. Mit deutlichen regionalen Unterschieden verbleibt im Saldo ein Mitgliederverlust bei den Kirchen in einer Bandbreite von etwa 0,8 bis 1,5 % jährlich.

Unter diesen Vorzeichen ist es wenig verwunderlich, wenn EKD-weit bei einem sich abzeichnenden Mitgliederrückgang bis zum Jahre 2030 von etwa einem Drittel für den gleichen Zeitraum auch ein massiver Rückgang der Kirchensteuer prognostiziert wird. Angesichts der demografischen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen deutlicher ausfällt als der Rückgang der Mitgliederzahlen, da die geburtenstarken Jahrgänge sich zur Zeit noch in der aktiven Beschäftigungsphase befinden und entsprechend auch überwiegend Steuerzahler sind, bis zum Jahr 2030 aber zu den Rentenjahrgängen gehören und dann nur in Ausnahmefällen kirchensteuerpflichtig sein dürften. Dies vor Augen wird in der EKD und in den Landeskirchen daran gearbeitet, sich auf geringer werdende finanzielle Ressourcen einzustellen. Je nach Prioritätensetzung und Refinanzierungsgrad der jeweiligen Aufgabe wird es zu einem Abbau von Leistungen kommen müssen, die bislang durch die Kirchen oder kirchennahen Unternehmen erbracht werden. Da es aufgrund unterschiedlicher Umfeldsituationen in den Landeskirchen vermutlich nicht zu einheitlichen Prioritätensetzungen kommen wird, werden nahezu alle Aufgaben betroffen sein, die heute von den Kirchen und in Diakonie und Caritas wahrgenommen werden, d. h. bei der Zurverfügungstellung kirchengemeindlicher Leistungen im engeren Sinn ebenso wie bei Kindertagesstätten, Schulen, Senioren und Jugendheimen, Beratungsstellen, Sozialstationen, Fortbildungseinrichtungen, usw. Ein wenig Hoffnung schöpfen die Kirchen durch die ersten ermutigenden Ansätze bei der Einwerbung privater, freiwilliger Mittel zum Erhalt kirchlicher Aufgaben. In Ergänzung zu den traditionellen Einnahmestrukturen sind immer mehr Kreativität und Phantasie vonnöten, um Kirchenmitglieder oder auch andere Menschen zu freiwilligen Leistungen und Verpflichtungen im Sinne von Fundraising und Sponsoring zu bewegen.



Seit Dezember 2005 haben insgesamt 218 Leserinnen und Leser 9.889,20 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

### **Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:**

Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr.: 266 098-300

**Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK: [www.eak-cducsu.de](http://www.eak-cducsu.de)**

Aber nur mit großem Engagement und langem Atem werden wir mit diesen Instrumenten wegbrechende Kirchensteueranteile kompensieren können.

Ich halte allerdings nichts davon, an dieser Stelle in das übliche Wehklagen einzutreten. Die Kirchen bewegen sich in der Gesellschaft, die Kirchensteuer ist ein Spiegelbild des Arbeitsmarktes. Warum sollte es dann den Kirchen anders und sogar besser gehen als der großen Mehrheit in unserer Gesellschaft? Nein, die Kirchen tun gut daran, sich dieser Verantwortung finanzpolitisch notwendiger sowie gesellschafts- und sozialpolitisch verträglicher Prioritätensetzungen zu stellen und vorausschauend entsprechende Langfristkonzepte zu entwickeln.

Viele Landeskirchen haben sich gerade in den letzten Jahren entsprechend positioniert und – entgegen so manchen Meldungen aus der Wirtschaftspresse zu Unternehmensentscheidungen – die unabdingbaren Ressourcenkürzungen stets in dem Bewusstsein der hohen Verantwortung für die Beschäftigten gesehen und konzipiert. Es hat schon Vorteile, wenn man sich nicht nach kurzfristigen Shareholder-Value Aspekten oder gar Aktienoptionsinteressen ausrichten muss. Das neue Arbeitsvertragsrecht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist ein gutes Beispiel für die Bestrebungen, einen fairen Kompromiss zwischen den finanziellen Notwendigkeiten in Kirche und Diakonie und den berechtigten Interessen der Arbeitnehmerschaft im Sinne der Sicherung der Arbeitsplätze zu finden. Die deutliche Kritik von Verdi, mag sie in Teilen auch prinzipiengeleitet sein, zeigt auf, dass es auch für die Kirchen ein mühsamer Prozess ist, sich zukunftsfähig zu gestalten.

Inzwischen haben natürlich auch Begriffe wie Controlling, Budgetierung sowie Kosten- und Leistungsrechnung in den täglichen kirchlichen Sprachgebrauch Einzug gehalten. Ineffizienzen und Parallelstrukturen können wir uns auch in den Landeskirchen nicht mehr leisten. Finanzielle Ressourcen in ineffizienten Strukturen zu vergeuden, bedeutet zugleich eine unter Umständen folgenschwere Verkürzung von Ressourcen in anderen Bereichen kirchlichen Handelns.

Der Ökonomisierung kirchlichen Denkens und Handelns im Sinne eines optimierten Ressourceneinsatzes mögen manche Kirchenverantwortliche noch mit etwas Distanz begegnen. Aufzuhalten ist dieser Prozess aber nicht, und das ist auch gut so. Denn die Kirchensteuerzahler haben ein Recht

darauf, dass die von ihnen eingezogenen Finanzmittel effizient zum Einsatz gelangen. Wir können mittels Prioritätendiskussionen lange darüber reden und auch streiten, für welchen Zweck die Mittel eingesetzt werden, nicht aber über die möglichst hohe Effizienz des Mitteleinsatzes.

Damit ich nicht missverstanden werde: Ich rede keiner uferlosen Ökonomisierung kirchlicher Arbeit das Wort, genauso wie ich mit großer Skepsis die Entwicklung in manchen Unternehmen betrachte, in denen die Controllingabteilung inzwischen größer ist als die Kreativabteilung. Selbstverständlich muss die Kirche immer wieder darauf hinweisen, dass wesentliche Prioritätenentscheidungen in dieser Gesellschaft gerade nicht ökonomisch, sondern im Rückgriff auf ethisch orientiertes Wissen gefällt werden müssen, dessen Ursprung nicht mit ökonomischen Kriterien zu messen ist. Dennoch ist natürlicher Umgang mit Geld als Instrument kirchenleitenden Handelns gefragt.<sup>4</sup> Das bedeutet auch mehr Gelassenheit und Selbstverständlichkeit im Umgang mit ökonomischen Regeln. Es wäre geradezu absurd zu glauben, die Kirche als Organisation könne auch nur irgendeinen ihrer Inhalte lebensweltlich gestalten, ohne dafür eine ausreichende ökonomische Grundlage zu haben.

Das Streben nach mehr Effizienz geht einher mit dem Trend zu mehr Transparenz über den Einsatz der Finanzmittel. So wurde z. B. in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 2005 bereits der 5. Jahresbericht in Folge herausgegeben, der über die Aktivitäten und Zahlen informiert. Dort, wo noch vor Jahren über Einnahmen und Ausgaben eher diskrete Zurückhaltung geübt wurde, wird inzwischen immer mehr Transparenz über das haushaltswirtschaftliche Gebaren hergestellt. Selbst Aussagen über Vermögen, insbesondere in Form von Rücklagen, werden nicht mehr tabuisiert. Es ist ja auch nicht ehrenrührig, sondern vielmehr ein Zeichen von Weitsicht, dass in vielen Landeskirchen – anders als bei Bund und Ländern – beizeiten Rücklagen gebildet worden sind, um die Pensionsverpflichtungen in den kommenden Jahrzehnten leichter erfüllen zu können. Gerade die Schwierigkeiten der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Aufbau und die Sicherung von Reserven zwingend sind.

Die Transparenz über Einnahmen, Ausgaben und Reserven ist zugleich auch Voraussetzung dafür, dass inhaltliche Diskussionen über die Frage „Für was und in welchem Umfang sollen die Mittel eingesetzt werden?“ auf einer soliden Grundlage geführt werden können.

*Das Streben nach mehr Effizienz geht einher mit dem Trend zu mehr Transparenz über den Einsatz der Finanzmittel.*

Unter der Prämisse des Erhalts der Kirchensteuer als wichtigste Finanzierungsgrundlage sehe ich trotz des zu erwartenden Rückgangs der Kirchensteuereinnahmen für die Zukunft der Kirchen nicht schwarz. Denn zurzeit werden in vielen Landeskirchen bereits die Weichen dafür gestellt, wie mit geringeren Ressourcen auch in Zukunft ein qualitativ hochwertiges Aufgabenspektrum der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden kann. Wichtig ist hierbei, dass den Kirchen auch Zeit für Anpassungsprozesse verbleibt.

Sollte allerdings die Basis der Kirchensteuer weiter durch größere Veränderungen im Steuersystem ausgehöhlt werden, muss sich die Politik vor Augen führen, dass bereits die letzte große Steuerreform zu derart abrupten Einschnitten geführt hat, dass die Kirchen die Einnahmeausfälle zunächst nur durch den Verzehr von Rücklagen ausgleichen konnten, um nunmehr die laufenden Ausgaben der neuen, niedrigeren Einnahmesituation anzupassen. Der laufende Anpassungsprozess, der im wesentlichen ohne betriebsbedingte Kündigungen gestaltet wird, dürfte für die Kirchen den Verlust von etwa einem Drittel der Reserven bedeuten. Es lässt sich leicht ausmalen, dass derart starke Einnahmeeinbrüche, verbunden mit den dann notwendigen kurzfristigen Anpassungsprozessen, nicht mehr oft von den Kirchen geschultert werden können. Vor dem Hintergrund, dass in Europa wegen des internationalen Wettbewerbs die direkten Steuern ohnehin immer mehr zurücktreten zugunsten der indirekten Steuern, befindet sich die Politik hierzulande in der besonderen Verpflichtung, an Lösungen mitzuwirken, die gerade nicht zur Aushöhlung der Kirchensteuer führen.

Denn anders als der Staat kann die Kirche Einnahmeeinbrüche nicht ohne weiteres über Steuererhöhungen ausgleichen. Theoretisch wäre zwar eine Erhöhung des prozentualen Zuschlags zur Lohn-/Einkommensteuer denkbar. Faktisch dürfte dieser Weg allerdings angesichts der zu erwartenden Diskussionen und vor allem der Möglichkeit, dass sich die Mitglieder der Erhöhung schlicht durch Austritt entziehen, versperrt sein.

Die seit Einführung von Kirchensteuern Ende des 19. Jahrhunderts bewusst eingegangene Verbindung der Kirchensteuer mit dem Schicksal der Lohn-/Einkommensteuer (Akzessorietät) mag insoweit immer noch überwiegend Vorteile haben. Durch die Verknüpfung mit der Einkommensteuer gilt z. B. das Prinzip der Leistungsfähigkeit –

eines der Grundprinzipien des deutschen Steuerrechts – auch für die Kirchensteuer. Die Schwächen der Akzessorietät sind allerdings nicht zu verschweigen. Sie liegen in der Abhängigkeit von Konjunktur, Arbeitsmarkt und Gesetzgebung. Durch die Akzessorietät der Kirchensteuer an die Lohn-/Einkommensteuer steht die Politik daher in der besonderen Verpflichtung und Verantwortung, bei allen Änderungen des Steuerrechts, die die Lohn- und Einkommensteuer tangieren könnten, auch die Auswirkungen auf die Kirchensteuer mit in den Blick zu nehmen. Dies sollte insbesondere auch bei der wiederaufkeimenden Diskussion über die Schaffung einer kapitalen Pauschaleinkünftesteuer beachtet werden. Durch die Anbindung der Kirchensteuer an die Einkommensteuer folgt sie auch dem Grundprinzip des sogenannten synthetischen Einkommensteuerbegriffs, der davon ausgeht, dass alle Einkunftsarten gleichwertig und gleich gewichtet sind und die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen nach gleichen Maßstäben abbildet.<sup>5</sup>

Die Bestrebung, Kapitaleinkünfte im Zuge der europäischen Harmonisierung anders, insbesondere niedriger und pauschal, ggf. auch an der Quelle, zu besteuern, führen zu einer Trennung der Arbeitseinkünfte von den Kapitaleinkünften (so genannte Dual-Income-Tax). Während erstere weiterhin einem progressiven Tarif unterliegen, sollen Kapitaleinkünfte mit einem pauschalen, einheitlichen Steuersatz besteuert werden. Neben mancherlei Gerechtigkeitsfragen wie z. B.: „Ist es vertretbar, dass Kapitaleinkünfte niedriger besteuert werden als Einkünfte aus Arbeit?“, ist aus Sicht der Kirchen insbesondere wegen der Akzessorietät auch die Anknüpfungsmöglichkeit für die Kirchensteuer zu beachten. Denn schließlich erhöhen auch Kapitaleinkünfte die Leistungsfähigkeit, in manchen Fällen bilden sie sogar den Schwerpunkt der Leistungsfähigkeit. Bei Modellen, die eine pauschale Erhöhung an der Quelle mit abgeltender Wirkung vorsehen (wie z. B. der Vorschlag des Hessischen Finanzministeriums vom September 2005 unter dem Titel „Eine neue Kapitalsteuer für Deutschland“) ist zu berücksichtigen, dass eine Regelung hier ähnlich dem Teilungsverfahren bei der pauschalen Lohnsteuer eine deutliche Abkehr von dem den Kirchen eingeräumten Recht zur eigenen Steuererhebung bedeutet. Massive rechtliche Probleme müssen aber insbesondere in einer anderen Richtung gelöst werden. Denn aufgrund der Anonymisierung des Abgeltungssteuerverfahrens bei der Kapitalabgeltungssteuer ist es nicht mehr möglich, die Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer

*Denn anders als der Staat kann die Kirche Einnahmeeinbrüche nicht ohne weiteres über Steuererhöhungen ausgleichen.*

einzelnen Steuerpflichtigen zuzuordnen, und es müssen dabei fiktive Verteilungsmaßstäbe im Bezug auf die Kirchensteuer gewählt werden. Zumindest müsste bei Nichtkirchenmitgliedern die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag bei der nächsten Veranlassung eine Bereinigung vornehmen zu lassen.

Es ist verständlich und begrüßenswert, wenn versucht wird, in dem Spannungsfeld zwischen individueller Steuergerechtigkeit und dem Wunsch nach Vereinfachung und Harmonisierung des Steuerrechts neue Lösungen zu finden. Diese sollten aber mit den spezifischen kirchensteuerrechtlichen Anforderungen kompatibel sein. Der bei der Kapitalabgeltungssteuer und Kapitalrenditeststeuer erhobene Steuersatz von 17 % dürfte angesichts des hohen Abstands zu den individuellen Steuersätzen ohnehin eine deutliche Verkürzung der Kirchensteuereinnahmen bedeuten.

Angesichts der Probleme, die die Akzessorietät der Kirchensteuer an die Einkommensteuer immer wieder in sich birgt und des Gedankens,

auch von der Einkommensteuer nicht erfasste Personengruppen in beschränktem Umfang zur Finanzierung kirchlicher Aufgaben heranzuziehen, ist in kirchlichen Kreisen auch über alternative Anknüpfungsmöglichkeiten nachgedacht worden.

Ein immer wieder anzutreffender Gedankenansatz favorisiert das zu versteuernde Einkommen als Bemessungsgrundlage für die Anknüpfung der Steuererhebung, da dies mit der jetzigen Steuerungssystematik vereinbar wäre und zu mehr Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Tarifänderungen führen könnte.<sup>6</sup>

Aber auch dieser Ansatz verhindert nicht, dass Steuerlenkungs- und Fördertatbestände des staatlichen Steuerrechts immer noch das Kirchensteueraufkommen beeinflussen würden. In Verbindung mit dem dann notwendigen kircheneigenen Tarif ergeben sich nur geringe Vorteile, die mit den möglichen Nachteilen einer erneuten ausführlichen, öffentlichen Diskussion abzuwägen wären. Da die steuerpoli-

*Es ist verständlich und begrüßenswert, wenn versucht wird, in dem Spannungsfeld zwischen individueller Steuergerechtigkeit und dem Wunsch nach Vereinfachung und Harmonisierung des Steuerrechts neue Lösungen zu finden.*



Pressemitteilung vom 17. 3. 06

## Gegen menschenverachtende Geschichtsfälschung

**Zur geplanten Demonstration türkischer Nationalisten in Berlin erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB:**

„Es ist nicht hinnehmbar, dass die deutsche Öffentlichkeit einen Aufmarsch türkischer Extremisten duldet, bei dem das Ziel verfolgt wird, den Völkermord an den Armeniern von 1915 zu leugnen. Das deutsche Parlament hat sich bereits im vergangenen Jahr eindeutig zur geschichtlichen Mitverantwortung Deutschlands an den furchtbaren Ereignissen der damaligen Zeit bekannt. Dahinter kann und darf es kein Zurück geben.“

Die Leugnung der bewusst geplanten Massaker an den Armeniern steht sowohl im Widerspruch zum Gedanken der Versöhnung als auch zu den prägenden Werten Europas. Das Andenken an die insgesamt etwa 1,2 bis 1,5 Millionen Opfer sowie die Grundlagen und Prinzipien einer an Menschenwürde und Menschenrechten orientierten Politik erfordern es, dass wir solchem Gedanken gut entschieden entgegen treten.

Wir dürfen nicht zulassen, dass reaktionäre türkische Kräfte in Deutschland nationalistisches Gedankengut und menschenverachtende Geschichtsfälschung betreiben. Es ist unsere Pflicht, uns überall in der Welt für die Opfer von Verfolgung und Gewalt einzusetzen sowie ihre Würde und ihr Andenken zu schützen.“

tischen Diskussionen in Deutschland ohnehin in der Vielstimmigkeit nur mehr Unsicherheit in der Bevölkerung erzeugen, tun die Kirchen derzeit gut daran, nicht auch noch mit neuen Vorschlägen für zusätzliche Verwirrung zu sorgen.

Der historischen Entwicklung der kirchlichen Aufgabenvielfalt in Deutschland nicht gerecht werden manche Vorschläge, die auf ein Beitragssystem oder Spendensystem, ggf. auch analog den Modellen von Kirchenfinanzierungen in Süd-Europa, verweisen. Verfechter dieser Richtung, die sich selbst häufig in gut abgesicherten Positionen befinden, führen z. B. an, dass der Zwangseinzug der Kirchensteuer der Glaubwürdigkeit der Kirche schade und die Entmündigung der Mitglieder bedeute. Beide Argumentationsschienen vermögen nicht zu überzeugen. Denn zur Mitgliedschaft in der Kirche wird niemand gezwungen. Zur Verpflichtung wird die Zahlung nur für den, der sich dazu bekennt, Mitglied in einer kirchensteuererhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft zu sein. Auch bei einem Beitragssystem ließe sich ein gewisser Zwangscharakter in der Umsetzung nicht vermeiden.

Die jetzige Dienstleistungsfunktion der Finanzverwaltung beim Einzug der Kirchensteuern hat sich als zweckmäßigste Form erwiesen, für die der Staat eine Vergütung von etwa 3 bis 4 Prozent des Steueraufkommens erhält. In eigener Regie müssten die Kirchen einen etwa drei- bis viermal so hohen Verwaltungsaufwand leisten, was insbesondere dem Prinzip der sparsamen Verwendung von Kirchensteuermitteln zuwider liefe. Schließlich gewährleistet die Finanzierung durch ein anonymes Steuersystem die notwendige Unabhängigkeit von Gruppen- oder Einzelinteressen. Die Entscheidung, in welchen Fällen und in welcher Höhe Kirchensteuern festgesetzt und erhoben werden, wird in den Evangelischen Kirchen in gewählten kirchlichen Gremien (Synoden) getroffen.

Diejenigen, die diese alternativen Finanzierungsmodelle propagieren, nehmen offenbar in Kauf, dass das Einnahmenniveau der Kirchen auf 10 – 25 % fallen würde. Sie wollen damit in Wahrheit Kirche in der sich heute präsentierenden Lebenswirklichkeit und Vielfalt abschaffen. Mir graut davor, was dann noch von der verfassten Kirche übrig bliebe.

#### **Fazit:**

Die Kirchensteuern als institutionelle Garantie eines Stücks finanzieller Unabhängigkeit der

Kirchen und als finanzielles Fundament umfassender kirchlicher Angebote ist auch noch über 100 Jahre nach der Einführung dieses Instruments notwendiger denn je. Gerade in den letzten Jahren, in denen die öffentliche Hand und besonders aber die Kirchen harte Einschnitte bei den Ausgaben vornehmen und vertreten mussten, erkenne ich in der politischen Debatte große Zustimmung zu dem professionellen und transparenteren Umgang der Kirchen mit finanziellen Ressourcen.

Eine Abschaffung der Kirchensteuer wird zurzeit von keiner der im Bundestag vertretenen Parteien erwogen. Mag dies auch Folge der Erkenntnis sein, dass immer mehr in den Focus gerät, dass bei weiter wegbrechenden staatlichen Finanzierungsmöglichkeiten es für unsere Gesellschaft nicht verkraftbar wäre, wenn auch noch die Kirchen sich aus vielen Aufgabenfeldern, in denen sie subsidiär oder komplementär tätig sind, zurückziehen müssten. Wenn die Kirchen nicht mehr in der Lage wären, sich an den Aufgaben der Gesellschaft und an der Hilfe gegenüber den Schwächeren in der Gesellschaft zu beteiligen, hätte dies fatale Folgen für uns alle.

*Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Steinacker  
ist Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche  
in Hessen und Nassau.*

- <sup>1</sup> Die Zahlen bei Friedhelm Schwarz – Wirtschaftsimperium Kirche, 2005, Seite 13, sind hier – anders als bei den Annahmen zum Vermögen – weitgehend zutreffend.
- <sup>2</sup> Dr. Jens Petersen, Die Kirchensteuer, 2004, S. 7.
- <sup>3</sup> Vgl. Paul Zieger, Wie sieht die Kirchensteuer aus und wie soll sie werden?, in: Die Kirchensteuer – Woher? Wofür?, S. 50 f.
- <sup>4</sup> Peter Steinacker, Es ist ein mächtig Ding das Gold. Kirche und Geld, in: Ev. Theologie, 61. Jahrgang 2001, S. 37f.
- <sup>5</sup> Vgl. Jens Petersen: Unveröffentl. Typoskript: Die Zukunft der Finanzierung kirchlicher Arbeit durch die Kirchensteuer und Finanzierungsergänzungssysteme, 2005, S. 12.
- <sup>6</sup> Vgl. Dr. Jens Petersen: a.a.O., S. 27–40 mit umfangreichen Analysen.

(Für vielfältigen Rat danke ich dem Leiter unseres Dezernats Finanzen, Bau und Liegenschaften, OKR Heinz Thomas Striegler.)

*Wenn die Kirchen nicht mehr in der Lage wären, sich an den Aufgaben der Gesellschaft und an der Hilfe gegenüber den Schwächeren in der Gesellschaft zu beteiligen, hätte dies fatale Folgen für uns alle.*

# Die Verantwortung der Kirche gegenüber Staat und Gesellschaft

**Eckard Siggelkow**

Von Verantwortung wird viel geredet. Auch von der Verantwortung der Kirche. Jeder scheint eine andere Vorstellung davon zu haben, was sie alles umfasst.

„Politiker treten für die Beibehaltung der Kirchensteuer ein“, war in der Zeitung zu lesen. Nachrichten dieser Art sind neu für die Kirche. Bislang musste sie eher damit rechnen, dass ihre Abschaffung gefordert wurde, wenn sich Politiker zur Kirchensteuer äußerten. Im Programm der Grünen zur Bundestagswahl von 1994 war zu lesen, Kirchensteuern seien eine Ausgeburt der vordemokratischen Verquickung von Staat und Kirche. Es sei an der Zeit, diese staatlich sanktionierten Zwangsbeiträge für Kirchenmitglieder endlich abzuschaffen. Von den Freien Demokraten war Ähnliches zu hören.

Inzwischen hat sich das Verhältnis vieler Politiker zu den Kirchen erheblich gewandelt. Wer (wie der Bundestagsabgeordnete Christian Ströbele) die Kirchensteuer immer noch für ein Relikt aus alter Zeit hält, muss mit deutlichem Widerspruch rechnen. Die Kirchensteuer – so wird neuerdings argumentiert – sei unter sozialpolitischen Gesichtspunkten in einer Zeit der leeren Kassen wichtiger als je zuvor, weil die diakonischen Einrichtungen der Kirchen Staat und Gemeinden entlasteten.

So erfreulich dieser Stimmungswandel für die Kirchen beim ersten Hören erscheinen mag, einer solchen Begründung der Kirchensteuer wird sie widersprechen müssen. Bei genauerer Betrachtungsweise läuft sie in der Tat auf eine Verquickung von Staat und Kirche hinaus, der die Kirche schon um ihrer selbst willen nicht zustimmen kann.

Es gehört zum unumstößlichen Erbe der Reformation, dass zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft zu unterscheiden ist und keine über die andere gestellt werden darf. Staat und Kirche sind auseinander zu halten und zu trennen, damit es erst gar nicht zu einer falschen Vermischung

von politischen und religiösen Ansprüchen kommt.

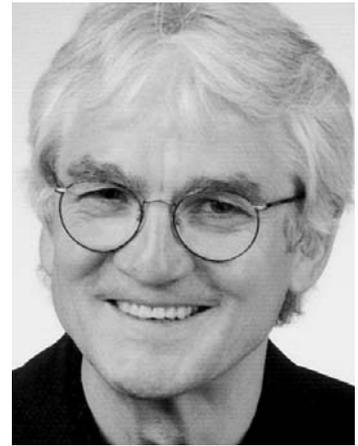
Das Recht der Kirche, Steuern zu erheben, lässt sich nicht mit der finanziellen Entlastung des Staates und der Gemeinden zu Zeiten leerer Kassen begründen. Ebenso wenig ergibt sich diakonisches Engagement aus der Übertragung staatlicher Aufgaben. Bezogen auf unangebrachte Verquickungstendenzen hat die Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland 1996 klar formuliert: „Die Verkündigung des Evangeliums ist der Existenzgrund der Kirche Jesu Christi, der Dienst der Liebe ihre vornehmste Lebensäußerung.“

Mit dieser Formulierung wurde klargestellt: Diakonie und Kirche sind in ihrem Auftrag begründet. In der Wahrnehmung dieses Auftrages sind sie unabhängig von Staat und Gesellschaft. Um ihn zu erfüllen, kann sich die Kirche von keiner anderen – staatlichen oder nichtstaatlichen – Institution vertreten lassen. Und wenn Kirche Mitgliedsbeiträge (aus praktischen Erwägungen und in Übereinstimmung mit dem Staat) in Form von Steuern erhebt, tut sie das zunächst einmal zur Sicherstellung dieses Auftrags und nicht, um den Staat von seinen sozialen Pflichten zu entlasten.

Nach lutherischem Verständnis konstituiert sich Kirche, wo das Wort Gottes verkündigt wird und die Sakramente gefeiert werden. Einer anderen Begründung bedarf sie nicht. Die Bereitschaft der Kirche, an der Verwirklichung sozialer staatlicher Aufgaben mitzuwirken, ergibt sich aus ihrem Selbstverständnis, dass der christliche Glaube die Liebe zum bedürftigen Nächsten impliziert. Mit dem staatlichen Subsidiaritätsprinzip hat das nichts zu tun.

Die Kammer für Theologie der EKD hat es 1996 ganz entsprechend ausgedrückt: „Der Dienst der Liebe (ist) ihre (= der Kirche) vornehmste Lebensäußerung.“ Sie hat damit zugleich deutlich gemacht, dass sich die Verkündigung der Kirche nicht in ihren gottesdienstlichen Feiern erschöpft, sondern vielmehr darauf abzielt, im Leben des Einzelnen und in der Gesellschaft Raum und Gestalt zu gewinnen: als „vernunftgemäßer“ Gottesdienst, wie es der Apostel Paulus im 12. Kapitel des Römerbriefes ausdrückt.

Beim Blick auf die frühen Anfänge der Diakonie in der Inneren Mission im 19. Jahrhundert wird deutlich, dass Verkündigung und Bekenntnis,



*„Die Bereitschaft der Kirche, an der Verwirklichung sozialer staatlicher Aufgaben mitzuwirken, ergibt sich aus ihrem Selbstverständnis, dass der christliche Glaube die Liebe zum bedürftigen Nächsten impliziert.“*

Zeugnis und Dienst, Wort und Tat in der Diakonie von Anbeginn miteinander verbunden waren. Neben den Kirchen wurden Hospitäler und Schulen, Anstalten und Heime für notleidende Menschen gebaut. Ganz so, wie im Wirken Jesu die Verkündigung des göttlichen Heils von Anfang an mit dem Heilen von Krankheit bzw. die Sorge um die Seele mit der Sorge um den Leib verbunden war.

So ist es geblieben: Nach reformatorischer Grundüberzeugung richtet sich der Glaube auf Gott, die Liebe auf den Nächsten; der Glaube rechtfertigt den Menschen und die Liebe ist die Frucht des Glaubens. Weil beide zusammen gehören, geben diakonische Aktivitäten der kirchlichen Rede von der Nächsten- und Gottesliebe eine glaubwürdige und verlässliche Gestalt.

Von der Nächstenliebe ist niemand ausgenommen. Deshalb sind diakonische Tätigkeiten nicht auf den Raum der Kirche beschränkt. Nach christlicher Grundüberzeugung richtet sich die Verkündigung des Evangeliums an alle Menschen. Weil aber niemand davon ausgeschlossen ist, besteht die soziale Verantwortung der Kirche darin, dafür zu sorgen, „dass allen Menschen geholfen werde und sie (=alle!) zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“, wie es im 1. Brief an Timotheus im Neuen Testament heißt (Kapitel 2, Vers 4).

Die Bereitschaft von Diakonie und Kirche, allen Menschen zu helfen, besagt nicht, dass der Staat aus seiner umfassenden Verantwortung entlassen werden könnte. Die Fürsorge für Jedermann und jede Frau eines Gemeinwesens bleibt Aufgabe des Staates. Er ist verpflichtet, für das Wohl aller seiner Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Deshalb erhebt er Beiträge und Steuern. Die Kirche nutzt lediglich den Spielraum, den der moderne Rechtsstaat ihr durch das Subsidiaritätsprinzip zur Erfüllung ihres Auftrages gewährt. Sie tut es nach Maßgabe ihres Selbstverständnisses und entsprechend ihren Kräften und Möglichkeiten.

Der Staat hat sich bislang an dieses Verteilungsprinzip gehalten, auch wenn er zunehmend den Freiraum, den die Diakonie bislang bei der Gestaltung ihrer Dienstleitungen hatte, durch inhaltliche und finanzielle Vorgaben einzugrenzen beginnt. Die diakonischen Einrichtungen, Werke und Verbände sind als freie Träger anerkannt. Ihre Dienstleistungen müssen weiterhin durch den Staat ermöglicht werden. Es gehört auch zur sozialen Verantwortung der Kirche, darauf zu achten, dass Rechtsansprüche, die von den Bürgerinnen und Bürgern erworben oder vom Staat zuerkannt

worden sind, nicht ohne Grund begrenzt werden. Erworbene Ansprüche auf Sozialleistungen sind grundsätzlich wie Eigentum zu behandeln. Sie müssen vor willkürlichen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen geschützt werden.

In diesem Zusammenhang muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass unsere Gesellschaft von einer Entwicklung betroffen ist, die staatliches Eingreifen in Lebensbereiche, die bislang der alleinigen Steuerung nach sozialen Gesichtspunkten unterlagen, unabdingbar machen. Deutschland steht auf Grund der anhaltenden strukturellen Massenarbeitslosigkeit, der hohen Staatsverschuldung und des demographischen Wandels vor Herausforderungen, die erfordern, dass neben mildtätige Grundsätze bei der Ausstattung des Sozialsystems notwendigerweise auch wirtschaftliche Überlegungen treten müssen.

Galt früher die Bedürftigkeit als alleiniger Maßstab für Sozialleistungen, muss heute auch nach deren Bezahlbarkeit gefragt werden. Da diakonisches Handeln sich am christlichen Menschenbild und dem Gebot der Nächstenliebe zu orientieren hat, wird deutlich, welcher Konflikt sich an dieser Stelle auftun kann:

Grundlage diakonischen Handelns ist das christliche Menschenbild und die Würde, die dem Menschen von Gott zugesprochen ist. Sie ist unverlierbar und gilt unabhängig von jedem Kosten- oder Nützlichkeitsaspekt.

Nach christlichem Verständnis hat der Staat insofern dafür zu sorgen, dass niemand mangels Auskommens verarmen und darüber hinaus an einem menschenwürdigen Dasein Anteil hat. Dieser Grundsatz muss seine Gültigkeit behalten, auch wenn die wirtschaftlichen Rahmendaten eine weitere Expansion des Sozialbudgets nicht zulassen. Wenn der Staat seine sozialen Leistungsverpflichtungen ausschließlich an der Ökonomie auszurichten begönne und wirtschaftliches Kalkül zum alleinigen Maß der Dinge erheben würde, muss die Kirche solchem Unterfangen mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Wenn ökonomische und fiskalpolitische Steuerungsmodelle ausschließlich zu Lasten einer menschenwürdigen sozialen Grundversorgung gehen sollten, muss die Kirche an grundlegende ethische Maßstäbe erinnern.

Dies betrifft einen weiteren wichtigen Aspekt der sozialen Verantwortung der Kirche. Die Trennung von Staat und Kirche schließt nach Auffassung der Kirche nicht aus, dass der Staat im Auftrage Gottes handelt und vor Gott verantwort-

*Die diakonischen Einrichtungen, Werke und Verbände sind als freie Träger anerkannt. Ihre Dienstleistungen müssen weiterhin durch den Staat ermöglicht werden.*

lich ist. Es gehört zur sozialen Verantwortung der Kirche, den Staat immer wieder darauf anzusprechen.

Der Begriff Verantwortung stammt ursprünglich aus dem Rechtsleben und bezeichnet dort die Rechtfertigung vor einem Gericht für etwas, was jemand getan hat. Der Anlass ging dem Rechtfertigungsgeschehen voraus. Die Verantwortung folgte dem Vorfall. Der moderne Verantwortungsbegriff beinhaltet die Vorstellung, dass der Mensch sich auch für künftige Folgen seines Tuns zu rechtfertigen hat.

In seinem Buch „Das Prinzip Verantwortung“ hat Hans Jonas die zukünftigen Generationen als ein solches Forum beschrieben, vor dem das zu geschehen hat: „Wir stehen in der Verantwortung für die künftigen Generationen.“ Angesichts der ungeahnten Möglichkeiten, über die die Menschheit derzeit verfügt,

braucht der Mensch eine verbindliche ethische Grundlage für sein Handeln. Dies kann laut Jonas nur durch eine „Heuristik der Furcht“ gelingen, damit die Welt eine Zukunft hat. Als neuen Imperativ verantwortlichen Handelns hat Jonas formuliert: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“

Dies ist gewiss notwendig. Allerdings stellt sich die Frage, ob dies überhaupt möglich ist: Kann der Mensch bei seinem Handeln und Tun wirklich alle zukünftigen Generationen im Auge haben? Muss dies nicht zu einer ungeheuren Überforderung führen? Wer hat schon die ganze Zukunft im Blick? Nach einigem Nachdenken gelangt man zu der Einsicht, dass eine so umfassende Verantwortungsethik nur Angst machen kann. Wer sich von einer „Heuristik der Furcht“ leiten lässt, wird letztlich in seinem Handeln gelähmt.

## 15. Berliner Theologisches Gespräch

Donnerstag, 18. Mai 2006, 19.30 Uhr im Konrad-Adenauer-Haus, CDU-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

### „Zwischen Sicherheit und Freiheit – Politische und ethische Herausforderungen angesichts neuer globaler Bedrohungen“

#### Referenten:

**Dr. Wolfgang Schäuble**, Bundesminister des Innern

**Dr. Margot Käßmann**, Landesbischöfin der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

**Elmar Theveßen**, Chef vom Dienst ZDF Hauptredaktion  
Aktuelles und Terrorismusexperte

#### Moderation:

**Thomas Rachel** MdB, Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU

#### Anmeldung über:

**Telefon:** 030-22070432, **Telefax:** 030-22070436, **E-Mail:** eak@cdu.de

Die Kirche geht von einem anderen Verantwortungsverständnis aus. Die christliche Lehre besagt, dass sich die Verantwortung des Menschen aus seiner Existenz vor Gott ergibt. Der Theologe Gerhard Ebeling hat in diesem Zusammenhang von der „coram-Situation“ des Menschen gesprochen: der Mensch existiert vor Gott, im Angesicht Gottes. Er tut dies, weil er Geschöpf Gottes ist, wie im Alten Testament nachzulesen ist (1. Buch Mose, Kapitel 1–3). Von Gott erhält der Mensch den Auftrag, die Welt als Gottes Schöpfung zu bebauen und zu bewahren. Dieser Auftrag bleibt auch bestehen, nachdem der Mensch als Sünder erkannt und aus dem Paradies vertrieben worden ist. Als Kain nach dem Mord an seinem Bruder gefragt wird: „Wo ist dein Bruder Abel?“, antwortet er nicht nur bloß: „Ich weiß es nicht“, sondern fügt hinzu: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“, als ahnte er ganz genau, dass er sich für sein Tun zu verantworten hat. Die alten Geschichten besagen, dass der Mensch für das, was er getan hat, vor Gott verantwortlich ist.

*Die soziale Verantwortung der Kirche besteht insofern auch darin, die Menschen zu mehr Eigenverantwortung aufzurufen.*

Jeder Mensch ist ein zur Verantwortung gerufenes Wesen. Verantwortung korrespondiert der unverlierbaren Würde, die dem Menschen von Gott gegeben ist. Sie ist unverlierbar. Den Menschen von Verantwortung zu entbinden, hieße, ihn zu entwürdigen. Der Mensch kann aus ihr nicht entlassen werden, auch wenn er sie verneint und nicht wahrnehmen will. Nach christlichem Verständnis bleibt der Mensch im Rahmen der ihm gegebenen Kräfte und Möglichkeiten für das Gelingen des eigenen Lebens verantwortlich. Er kann davon nicht entbunden werden. Dies gilt auch für Menschen, die sich in einer sozial schwächeren Position befinden. Kein Mensch ist nur das Produkt bestimmter Milieus oder „Opfer“ gesellschaftlicher Verhältnisse. Kein Mensch kann deshalb auf eine Rolle fixiert werden, ausschließlich Adressat und Empfänger fürsorglicher Zuwendung anderer zu sein. Auch da, wo die Belastungsmöglichkeit ungleich verteilt ist, kann der Mensch nicht völlig aus der Verantwortung entlassen werden, will man ihn nicht entmündigen und ihm seine Würde absprechen.

Allerdings ist damit der christliche Verantwortungsbegriff noch nicht vollständig erfasst. Ohne das Zentrum des christlichen Glaubens, der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Glauben, bleibt die Rede von der Verantwortlichkeit des Menschen unvollständig. Die Rechtfertigungslehre besagt, dass der Mensch als Sünder, als von Gott getrennter Mensch, die Last seiner Verantwortung alleine gar nicht tragen kann – und

auch nicht alleine zu tragen braucht. Gott nimmt ihm die Last der Verantwortung ab. Damit ist nicht gemeint, dass der Mensch nun nicht mehr vor Gott verantwortlich ist. Ganz im Gegenteil! Aber das Scheitern, das Versagen und das Schuldigerwerden, das unvermeidlich mit der Wahrnehmung von Verantwortung verbunden ist, das rechnet Gott dem, der an ihn glaubt und darauf vertraut, nicht an. Durch den Glauben an Gottes vergebende Güte, die durch Jesus Christus gegeben ist, wird der Mensch befreit zum Handeln, befreit zur Übernahme von Verantwortung. Die soziale Verantwortung der Kirche erfüllt sich darin, Menschen zum Handeln zu ermutigen, anstatt sie nur auf ihr Versagen anzusprechen. Weil dies so ist, vermag sie ohne Rechthaberei und vordergründige Schuldzuweisung auf Bereiche in Staat und Gesellschaft hinzuweisen, wo ihrer Meinung nach das soziale Gleichgewicht aus den Fugen gerät und das Gemeinwohl gefährdet ist.

Jedes funktionierende Gemeinwesen lebt aber von einem Mindestmaß an Solidarität. Unter „solidarité“ wurde ursprünglich eine „Zweck-Bruderschaft“ (Hans Jonas) unter Seinesgleichen verstanden: Jeder war für den Anderen verantwortlich und hatte sich dem Anderen gegenüber solidarisch zu verhalten. Zwischen Solidarität und Verantwortung untereinander bestand ein enger Zusammenhang. Dieser Zusammenhang geriet mit der „Verstaatlichung“ der Solidarität in Vergessenheit. In der Anonymität des modernen Sozialstaates schwand das Bewusstsein, persönlich füreinander verantwortlich zu sein und sich gegenseitig nicht überfordern zu dürfen. Geht das Bewusstsein gegenseitiger Solidarität gänzlich verloren, muss jedes Sozialsystem aus dem Gleichgewicht geraten.

Die Krise unseres Sozialsystems wird nur zu überwinden sein, wenn jeder Mensch für sich selber tut, wozu er nach seinen Fähigkeiten und Kräften in der Lage ist. Die soziale Verantwortung der Kirche besteht insofern auch darin, die Menschen zu mehr Eigenverantwortung aufzurufen. Der Aufruf zu mehr Eigenverantwortung steht nicht im Widerspruch zu Solidarität und der Liebe zum Nächsten, sondern ist deren Voraussetzung: Wenn sich alle daran hielten, stünden auch wieder genügend Mittel zur Verfügung, um denen zu helfen, die hilfsbedürftig sind.

*Pastor Eckard Siggelkow  
ist Superintendent a. D. und Leiter der Stabsstelle  
Theologie – Gemeindediakonie  
des Diakonischen Werkes  
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.*

# Evangelisches Leserforum

## **Necla Kelek, *Die verlorenen Söhne. Plädoyer für die Befreiung des türkisch-muslimischen Mannes***

*Kiepenheuer & Witsch, Köln 2006,  
ISBN 3-462-03686-6, 224 Seiten, 18,90 Euro*

Hat mit dem Karikaturenstreit der Kampf der Kulturen begonnen, den der amerikanische Politikwissenschaftler Samuel P. Huntington vorausgesagt hat? Genau vor zehn Jahren ist die deutsche Ausgabe von „The Clash of Civilizations“ erschienen. Nicht mehr Nationalstaaten führen Kriege gegeneinander, sondern die großen Kulturen, so seine entscheidende These. Der Islam gegen die nichtislamische Welt war sein Beispiel, das bis heute so viel Furcht erregt, dass man es gerne leugnet. Die islamistischen Terroranschläge in den USA, in England und Spanien konnte man noch als kulturferne Barbarei abtun und in ihnen einen Angriff auf den westlichen Kapitalismus sehen, der Kulturen zerstört und das von ihnen getragene Sozialwesen gleich dazu. Anders beim Streit um die Mohammed-Zeichnungen. Da wird Huntingtons These plausibel. Zeitungen und Zeichnungen sind Kulturgüter. Der von ihnen ausgelöste Streit hat Menschenleben gekostet. Ein Streit um Kultur ist es auch, wenn türkische Nationalisten in einer öffentlichen Demonstration gegen Parlament und Regierung ihres deutschen Gastlandes den Völkermord an den Armeniern als Geschichtsfälschung abtun.

Der Kampf der Kulturen kommt nicht als Geschichtsverhängnis über die Welt. Menschen verursachen ihn, Menschen können ihm Einhalt gebieten. Die Initiatoren der Demonstration zur Leugnung des Armeniergenozids sind namentlich bekannt. Auch der Karikaturenstreit wurde von benennbaren Perso-

nen in Dänemark entfacht, von dort eingebürgerten Muslimen in der islamischen Welt verbreitet und aufgeheizt und von muslimischen Regierungen islamischer Staaten für eigene Zwecke missbraucht. Wenn jetzt im parteipolitischen Streit um Einbürgerungsrichtlinien behauptet wird, es gäbe keinen Kampf der Kulturen, dann ist das zu ungenau. Man muss genauer hinsehen, damit die These von Huntington nicht so Wirklichkeit wird, wie viele befürchten.

Für genaueres Hinsehen setzt sich seit Jahren die 1957 in Istanbul geborene Soziologin und Menschenrechtlerin Necla Kelek engagiert ein. Sie hat in Hamburg ihre Dissertation „Islam im Alltag“ geschrieben, arbeitet und lehrt dort als



Migrationsforscherin und wurde 2005 mit dem Buch „Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland“ bekannt. Sie wurde dafür mit dem Geschwister-Scholl-Preis geehrt. Das Buch, das die Zwangse-

he anprangert, wurde zum Bestseller. Nun folgt das Pendant „Die verlorenen Söhne. Plädoyer für die Befreiung des türkisch-muslimischen Mannes“. Kelek will, dass Integration gelingt. Darum fragt sie nach den Gründen des Misslingens der Integration, das in der dritten Generation der Einwanderer offenkundig geworden ist, wie ein Blick in Grund- und Hauptschulen jedermann lehren kann. Aus ihrer eigenen Biographie kennt sie die Probleme, die Migranten zu lösen haben. Sie weiß, dass sich viele überfordert fühlen und auch tatsächlich überfordert sind. „Sie wollen von der Gesellschaft, von den Deutschen, von den Behörden in Ruhe gelassen werden, um nach ihren Traditionen und religiösen Vorstellungen leben zu können.“ Das ist keine Anklage gegen Migranten, wohl aber eine Anklage gegen die deutsche Migrationspolitik! Diese hat die Migranten unter Naturschutz gestellt, wie sie schreibt. Politik und Helfergruppen haben die Einwanderer vormundschaftlich als Bedürftige betrachtet, zu Opfern erklärt, zu Mündeln degradiert. Und so haben sich viele Migranten dann auch selbst verstanden und entsprechend verhalten. Diese verfehlte Integrationspolitik hat die Herkunftsidentität gestärkt, den Rückzug in parallelgesellschaftliche Strukturen gefördert und eine Zukunft in Teilhabe an der deutschen Zivilisation verbaut.

Das Ziel von Necla Kelek ist, dass Migranten und Hiesige einander „in gleicher Augenhöhe“ begegnen lernen. Das fängt nach ihren Vorstellungen mit ganz einfachen Dingen an: „Jedes Kind muss vor Gewalt geschützt werden.“ Kindesmisshandlung sei unter Migranten häufig, ist strafbar und muss angezeigt werden, wenn sie in Schulen, Kindergärten, bei Ärzten usw. beobachtet wird. „Gewalt, Rassismus, diskriminierendes Verhalten werden nicht geduldet – weder gegen Migranten noch von ihnen.“ Es kann nicht angehen, dass ältere Schülerinnen in den Sommerferien in die Türkei geschickt und dort verheiratet werden und dann aus Deutschland verschwinden. „Die Schule ist generell als deutscher Sprach- und Kulturraum zu begreifen.“ Viele Kinder und Jugendliche haben neben der Schule keinen anderen Ort, Deutsch zu sprechen. „Jede Frau, jeder Mann muss das Recht haben, selbst zu entscheiden, ob sie oder er heiraten will, wann und wen.“ Um Zwangsehen zu erschweren, will sie Familiensammenführung erst ab dem 21. Lebensjahr zulassen und bei Polygamie die Aufenthaltserlaubnis entziehen. „Der organisierte Islam hat eine besondere Verantwortung für die Integration.“ Darum muss er sich in Koranschulen und Moscheen zur öffentlichen Religion in deutscher

Sprache entwickeln; die Finanzen der muslimischen Vereine müssen für Außenstehende einsehbar werden.

Necla Kelek vertritt damit das genaue Gegenteil der rot-grünen Integrationspolitik. Diese hatte aus Liebe zur multikulturellen Idylle übersehen, welche Leistungen im Einzelnen Migranten und Hiesige zu erbringen haben, damit Integration Schritt für Schritt im Alltag gelingt und nicht in schönen Träumen hängen bleibt. Das konkret Naheliegende wurde in dieser Politik verdrängt, die süße Ideologie kultiviert. Die Antwort der etablierten Wahrheitsbesitzer auf die Kritik von Necla Kelek blieb nicht lange aus. Noch vor dem Erscheinen ihres zweiten Buches veröffentlichten 60 Damen und Herren, die sich mehr oder weniger intensiv mit Integrationsfragen wissenschaftlich beschäftigen, eine scharfe Polemik gegen sie. Sie verallgemeinere Einzelfälle, stigmatisiere den Islam, fördere Rassismus und erweise sich darin als wissenschaftlich unseriös. Die selbstkritische Frage, warum rund 30 Jahre staatlich gut geförderte Integrationsforschung bislang so wenig erfolgreich war, wird freilich nicht gestellt und darum auch nicht beantwortet.

Der Kampf der Kulturen vollzieht sich jetzt also innerhalb einer Kultur, hier der wissenschaftlichen Kultur der Sozialpädagogik und der Migrationsforschung. Es ist – vereinfacht gesprochen – der aus der Ökologie bekannte Kampf zwischen Realos und Fundis, genauer: der Kampf einer Frau, die die Folgen einer verfehlten Politik und der sie stützenden Wissenschaften nicht gleichgültig lassen und darum kritische Fragen stellt, und derer, die die Antworten schon immer wussten und unliebsame Realitäten verdrängen.

Ein anderes Beispiel für den Kampf innerhalb der Kulturen ist die Debatte um den Leitfaden für Einbürgerungsgespräche in Baden-Württemberg. Er hat Menschen im Auge, die wegen ihrer religiösen Herkunft eine Lebensorientierung und eine Lebenspraxis gewohnt sind, die mit den Freiheitsrechten des Grundgesetzes nicht vereinbar sind. Das kann bei Scharia-Gläubigen der Fall sein. Also muss man darüber sprechen. Was vernünftig und naheliegend ist, wird aber sofort als Generalverdacht gegen Muslime kritisiert. Man mag über die Fragen im Einzelnen streiten. So fehlt zum Beispiel die sehr wichtige Frage nach der Einstellung zu einem möglichen Religionswechsel von Familienmitgliedern. Unser Staat muss aber ernst nehmen, dass für Muslime die Scharia über jedem säkularen Recht und also

auch über dem Grundgesetz steht, sofern sie sich nicht anders erklären. Hier genügt es nicht, allgemeine Wissensfragen zu stellen. Es geht um die innere Einstellung, die durch Religion und Tradition geprägt ist und die das äußere Verhalten leitet.

Selbst in der CDU ist man dem Kern der Auseinandersetzung alsbald ausgewichen und hat erklärt, alle Religionen seien gleich, weshalb denn auch Angehörige anderer Religionen entsprechend befragt werden müssten. Dabei stimmt es eben gar nicht, dass alle Religionen im Kern gleich seien. Der Islam ist keineswegs nur eine Religion. Er versteht sich zugleich als ein Rechts- und Staatssystem. Er setzt auf dessen Durchsetzung, wo immer das möglich ist. Das unterscheidet ihn signifikant von allen anderen Religionen. Man muss also genauer hinsehen, um die Konfliktlinien wahrzunehmen. Verdrängte Konflikte können nicht bearbeitet werden.

Letztlich geht es um das Verständnis von Religion in kulturellen Zusammenhängen. Dieses ist in weiten Teilen des Abendlandes und insbesondere in Deutschland mangelhaft ausgebildet. Kein Wunder. Wie soll auch die gesellschaftliche Bedeutung von Religion in einem Gemeinwesen bewusst sein, wenn dessen Regierung wie die alte Schröder-Regierung sich mehrheitlich vom Gottesbezug im Amtseid dispensiert? Wenn Menschen – aus welchen Gründen auch immer – ihre persönliche Identität in vertiefter Religiosität suchen, müssen sie sich von religiösen Karikaturen persönlich getroffen fühlen. Wer dieses nicht versteht, macht vom Recht der freien Meinungsäußerung gemeingefährlichen Gebrauch. Dieses Recht hat in unseren Demokratien einen hohen Stellenwert. Aber es darf doch nicht zur bewussten Verunglimpfung anderer Menschen eingesetzt werden. Der Gebrauch der Freiheit setzt innere Selbstdisziplin voraus. Während dieser Artikel geschrieben wird, entschuldigt sich eine Boulevardzeitung bei Profifußballern für falsche Vorwürfe, die sie gegen sie erhoben hatte. Bei beleidigten Gläubigen geschieht dieses in der Regel nicht. Kampf der Kulturen also auch unter uns Deutschen? Klar ist auf jeden Fall, dass die raffigieriger Maßlosigkeit einiger weniger Höchstverdiener wenig mit der sozialen Marktwirtschaft und unseren kulturellen Traditionen zu tun hat. Kritische Anfragen nach der Wirkkraft unserer eigenen Religion auf das gesellschaftliche Leben haben durchaus ihr Recht.

Der Kern der bürgerlichen Freiheitsrechte ist die Religionsfreiheit. Sie wurde mühsam erkämpft, in

manchen Phasen der Geschichte auch gegen die Kirche. Es stimmt aber einfach nicht, dass die neuzeitliche Freiheitsgeschichte mit der Aufklärung beginnt, wie in unzählig vielen Talkshows während des Karikaturenstreits behauptet wurde. Die Aufklärung hat einen positiven Beitrag dazu geleistet. Sie hat aber auch zur Einnivellierung der besonderen Profile der historischen Religionen beigetragen. Seither meint man, Judentum, Christentum und Islam gemeinsam als monotheistische Religionen begreifen zu können. Selbst innerhalb der Kirchen hat diese Irrlehre Anhänger. Sie hindert die nötige Begegnung der Religionen, weil sie die Unterschiede leugnet. Man darf nicht jeden Streit zu einem Kampf der Kulturen hoch stilisieren. Man darf aber die Verwerfungslinien innerhalb der Kulturen nicht übersehen und vor allem auch nicht bestreiten. Im Irak sind immerhin weitaus mehr Muslime durch Muslime als durch die ausländischen Besatzungstruppen ums Leben gekommen.

Die Freiheitsgeschichte, die die abendländische Kultur heraufgeführt hat, beginnt in den ersten Ansätzen schon im alten Israel in dem Gegenüber von König und Prophet. Sie hat ihre Basis in Jesu Unterscheidung zwischen seinem Reich und dem Reich der Cäsaren. Sie ist ohne den Investiturstreit nicht zu denken und erst recht nicht ohne Luthers Freiheitsschrift von 1520, auch nicht ohne Pietismus und protestantisches Freikirchentum. Wer Religion als dunkles Relikt der Vergangenheit vollends abstreifen will, wird mit den innerkulturellen Verwerfungen im Abendland nicht zurecht kommen und unsere Kultur nicht zukunftsfähig fortentwickeln können. Die Christentumsgeschichte zeichnet sich im Unterschied zur Geschichte aller anderen Kulturen dadurch aus, dass in ihr immer wieder Reformbewegungen wirksam wurden, die Selbstkorrekturen veranlasst haben. Wenn aber die religiösen Wurzeln europäischer Freiheitsrechte abgeschnitten werden, werden wir nicht imstande sein, anderen Kulturen selbstbewusst zu begegnen und ihnen deutlich zu machen, dass es zu ihrem eigenen Vorteil ist, wenn sie sich auf unsere Kultur einlassen und sich nicht gegen sie abschotten. Das beginnt bei den ganz kleinen Dingen, die Necla Kelek den Menschen aus der Türkei abfordern will, die Deutsche werden wollen, und die wir selbst viel ernster nehmen müssen, als es bisher geschehen ist.

*Klaus Baschang ist Oberkirchenrat i.R.  
aus Karlsruhe*

**Einladung zur 43. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU  
am 10. Juni 2006 in Saarbrücken**

**„Wahrheit und Wahrhaftigkeit  
in der Politik und in den Medien“**

**Freitag, 9. Juni 2006**

21.00 Uhr **Empfang der Oberbürgermeisterin der Stadt Saarbrücken am Vorabend  
der Bundestagung im Rathaus St. Johann**

**Samstag, 10. Juni 2006**

8.45–9.30 Uhr Gottesdienst in der Ludwigskirche, Alt-Saarbrücken  
**Kirchenpräsident Eberhard Cherdron**  
**Kirchenrat Joachim Brandt**  
**Pfarrer Horst Heydt**

10.00 Uhr Eröffnung der 43. Bundestagung in Saarbrücken  
**Thomas Rachel** MdB, Bundesvorsitzender des Evangelischen  
Arbeitskreises der CDU/CSU

anschließend **Bundesarbeitskreissitzung**  
Delegiertenversammlung (nicht öffentlich)

11.00–12.30 Uhr **Ministerpräsident Peter Müller** MdL, Saarland  
**„Möglichkeiten und Grenzen einer Politik auf christlicher Grundlage“**

12.30–13.30 Uhr Mittagessen

13.30–15.00 Uhr **Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel** MdB  
Vorsitzende der CDU Deutschlands

15.00–16.30 Uhr Theologisches Nachmittagsgespräch  
**„Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Politik und in den Medien“**

Referenten:  
**Kirchenpräsident Eberhard Cherdron**  
Evangelische Kirche der Pfalz

**Hugo Müller-Vogg**  
Journalist und Autor

**Wolfgang Baake**  
Geschäftsführer des Christlichen Medienverbundes KEP e.V.

Moderation:  
**Hermann Gröhe** MdB  
Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

16.30 Uhr Ende der Tagung

*(Änderungen vorbehalten)*

Organisatorische Rückfragen an: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU, Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstr. 8,  
10785 Berlin, Telefon: 030 22070-432, Telefax: 030 22070-436, E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

# Antwortbogen

zur Verwendung im  
oder als

Fensterumschlag

Faxformular

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU  
Bundesgeschäftsstelle  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin

Telefax: 0 30 22070-4 36  
E-Mail: eak@cdu.de  
www.eak-cducsu.de



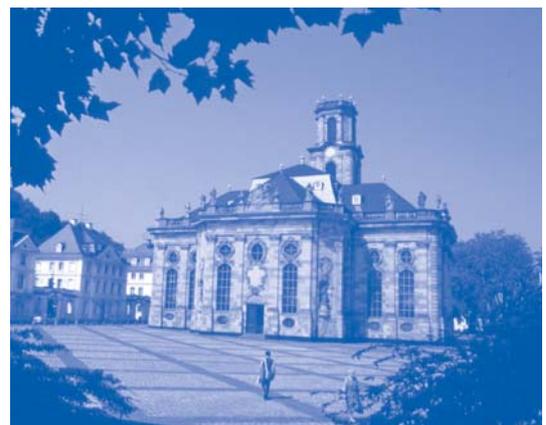
Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Bitte senden Sie mir die **Unterlagen für meine Anmeldung** zur 43. Bundestagung des EAK der CDU/CSU am 10. Juni 2006 in Saarbrücken zu.

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Die Anmeldeunterlagen können Sie auch telefonisch unter 0 30 22070-432 bei der Bundesgeschäftsstelle anfordern. Wir senden Ihnen die Anmeldeunterlagen im April per Post zu.

**Anmeldeschluss für die Bundestagung ist der 2. Juni 2006.**



Bildatenbank Tourismuszentrale Saarland

# Aus unserer Arbeit

## EKBO zu Besuch beim EAK-Bundesvorstand

Auf Einladung des EAK-Bundesvorstandes berichtete **Oberkonsistorialrat Steffen-Rainer Schultz** aus dem Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) auf der Bundesvorstandssitzung des EAK über die Situation des Religionsunterrichtes in Berlin-Brandenburg.

Der EAK-Bundesvorstand sah angesichts der Pläne des rot-roten Berliner Senats, ein Ethikfach ohne Wahlmöglichkeit für den konfessionellen Religionsunterricht ab dem kommenden Schuljahr einzuführen, Gesprächsbedarf hinsichtlich der Zukunft des Berliner Religionsunterrichtes. Mit Oberkonsistorialrat Schultz hatte er zu diesem Thema einen kompetenten Referenten.

nats zur Einführung eines Ethikunterrichts um die Zukunft des Religionsunterrichtes nicht zum Besten bestellt sei, liege jedoch auf der Hand. Es sei zu befürchten, dass die Schüler, die dann den Ethikunterricht als Pflichtfach belegen müssen, den in unattraktiven Randstunden angebotenen Religionsunterricht nicht noch zusätzlich besuchen werden. Die Folgen für die derzeit bei der evangelischen Kirche in Berlin angestellten Religionslehrer und damit verbunden für den Religionsunterricht seien ungewiss. Vom Ansatz her werde der bereits vorliegende Rahmenplan für das geplante Ethikfach von den Kirchen zwar befürwortet, doch sei man sich darin einig, dass dieses Fach den konfessionellen Religionsunterricht nicht ersetzen könne. Von den Kirchen und der Berliner CDU werde deshalb eine Abwahlmöglichkeit des Ethikunterrichtes zugunsten des konfessionellen Religionsunterrichtes gefordert. Als Argument gegen ein solches Wahlpflichtfach werde von der gegnerischen Seite angeführt, dass der Unterricht im Klassenverband erhalten bleiben solle. Diese Be-

gionsunterricht gestellt. Eine Alternative zu diesem Vorhaben zu erwirken, sei wohl nicht mehr realistisch, da eine Abstimmung über das Gesetz im Berliner Abgeordnetenhaus unmittelbar bevorstehe. Obwohl nicht zu erwarten sei, dass es dort noch scheitern werde, dürfe man nicht aufgeben, für die eigene Position zu streiten.

Im Anschluss an den Vortrag stand Oberkonsistorialrat Schultz noch den zahlreichen Fragen der Bundesvorstandsmitglieder Rede und Antwort. Der Bundesvorsitzende, **Thomas Rachel** MdB, bedankte sich schließlich im Namen des gesamten EAK-Bundesvorstandes bei Oberkonsistorialrat Schultz für seine interessanten Ausführungen und zeigte sich zuversichtlich, dass man mit der EKBO nicht nur zu diesem Thema weiterhin im Dialog bleiben werde.

## EAK Thüringen: Das „C“ als Quelle politischer Stärke in „ausgeräumten Gesellschaften“

Die CDU soll das „C“ in ihrem Parteinamen „als Quelle der Inspiration“ ernst nehmen. Dafür hat der Theologe **Dr. Ehrhart Neubert** während einer Veranstaltung des EAK Thüringen im Erfurter Landtag plädiert. Gerade in einer weitgehend entkonfessionalisierten und „ausgeräumten Gesellschaft“ wie der in den jungen Ländern können Menschen mit klaren ethischen Maßstäben Orientierung geben und Vertrauen gewinnen.

Neubert befasste sich unter der Überschrift „Christliche Ethik und freie politische Entscheidung“ mit der Frage, wie falsche Erwartungen an das politische Handeln von Christen begegnet werden kann. Wie er ausführte, ist die gesellschaftliche Verantwortung für das Soziale genauso erodiert wie viele soziale und familiale Fertigkeiten, so dass soziale Forderungen im Wesentlichen an den Staat adressiert werden. Das Soziale erhalte zusätzliches, letztlich



Thomas Rachel im Gespräch mit Steffen-Rainer Schultz

In seinem Vortrag hob Schultz hervor, dass die derzeitige Situation des Berliner Religionsunterrichtes nicht die schlechteste sei, da immerhin ca. die Hälfte aller Schüler am Religionsunterricht teilnehmen, davon 90.000 am evangelischen und 24.000 am katholischen. Dass es angesichts der Pläne des Berliner Se-

gründung sei jedoch fadenscheinig, da Unterricht auch in anderen Fächern gruppenteilig stattfindet.

Mit ihrem Beschluss auf dem Bildungsparteitag im April letzten Jahres hatte die Berliner SPD die Weichen zugunsten eines konfessionsfreien Wertepflichtfaches ohne Wahlalternative für einen Reli-

absolutes Gewicht, wenn es als entscheidende und letzte Quelle des Glücks betrachtet werde. Etwa weil der christliche Glaube verloren sei.

Menschen, denen dieser Bezugspunkt fehlt, ist seinen Darlegungen zufolge schwerer zu vermitteln, dass sich aus der christlichen Option für die Armen und Schwachen zwar eine soziale Verpflichtung, aber keine bestimmte Sozialpolitik oder gar die Unantastbarkeit sozialer Besitzstände ergibt. Ehrlichkeit in den politischen Versprechen, der Verzicht auf „Heilsversprechen“, die Überstimmung von Worten und Taten und ein offensiver Umgang mit der eigenen ethischen Motivation sind laut Neubert die entscheidenden Voraussetzungen, um Sprache und damit auch Bewusstsein zu prägen. Politische Handlungsfähigkeit sei eine Folge der politischen Sprachfähigkeit.

### **Bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion in Hessen, Hans-Jürgen Irmer MdL, beim EAK Kreisverband Esslingen – Für mehr christliche Wertevermittlung an den Schulen**

Der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag von Hessen, **Hans Jürgen Irmer MdL**, sprach sich bei einer Vortragesveranstaltung vom Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU Kreisverband Esslingen im Evangelischen Gemeindehaus in Notzingen für eine stärkere Vermittlung von christlichen Werten an den Schulen aus. Neben der Vermittlung von Bildung und Wissen komme den Schulen auch ein erzieherischer Auftrag zu. Dazu gehöre die Vermittlung von Werten wie die Ehrfurcht vor Gott und Nächstenliebe, ebenso die Erziehung zu Tugenden wie Ehrlichkeit, Kameradschaft, Höflichkeit und die Fähigkeit und die Bereitschaft, dem anderen zuzuhören. „Wir brauchen mehr Mut zur Erziehung“, hob Hans-Jürgen Irmer hervor. **Peter Schuster**, Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Kreisverband Esslingen, hatte in seinem Einführungsstatement die Landesverfassung von Baden-Württemberg zitiert, in der die Grund- und Hauptschulen als „Christliche Gemeinschaftsschulen“ organisiert

sind. Die Schüler sollen laut Artikel 16 der Landesverfassung auf der Grundlage „christlich-abendländischer Werte“ erzogen werden. Der Bildungspolitiker Irmer sieht vor allem die Grundschulen als Ort an, an dem Kinder durch christliche Werte geprägt werden können: „Weshalb soll nicht morgens beim Schulbeginn der Tag mit einem kurzen Gebet beginnen und mit einem christlichen Lied schließen?“, schlug der Politiker vor. Für Irmer gehört das Kruzifix in die Schule und in die Klassenzimmer: „Das Kruzifix erinnert uns Menschen an eine höhere Instanz.“ Auch rief er die Christen in Kirche, Politik und Gesellschaft auf, sich selbstbewusster in der Öffentlichkeit zu zeigen: „Wir müssen uns die Stärken des Christentums mehr bewusst machen.“ Irmer sprach sich für eine deutsche Leitkultur aus, die sich an den christlich-abendländischen Werten orientiert. Kritisch stand der bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion in Hessen dem Gedanken eines bekenntnisorientierten Islamunterrichts gegenüber. Das Land Baden-Württemberg erprobt momentan im Rahmen eines zeitlich begrenzten Versuchs an zwölf Schulen einen bekenntnisorientierten Islamunterricht. In Hessen, betonte Irmer, gehe man Weg, die Islamkunde im Rahmen eines allgemeinen Ethikunterrichts zu lehren. Hessen habe diesen Weg gewählt, weil die „Taquiya“, „die Täuschung“, zum Islam gehöre, und der tatsächlich erteilte Unterricht nicht so kontrolliert werden könne, dass verfassungsfeindliche Inhalte gänzlich ausgeschlossen werden könn-



*v. links: Karl Zimmermann, Peter Schuster, Hans-Jürgen Irmer, Herbert Hiller, Vorsitzender des CDU Gemeindeverbandes Notzingen-Wellingen*

ten. Irmer sehe die Gefahr, dass, so wie bestimmte islamische Organisationen die Einbürgerung anstreben, ohne sich wirklich mit den demokratischen Werten zu identifizieren, ebenso der islamische Unterricht zum Einfallstor islamistischer Unterwanderung werden könne. Seine Befürchtungen sehe er durch die Vorgänge um die „Islamische Föderation Berlin e.V.“ in Berlin bestätigt. Die „Islamische Föderation Berlin e.V.“ hat sich in Berlin vor Gericht das Recht erstritten, einen bekenntnisorientierten Islamunterricht für mehrere tausend Kinder durchzuführen. „Später stellte man fest, dass die ‚Islamische Föderation Berlin e.V.‘ dem Netzwerk von Milli Görus angehört, einer islamistischen Gruppe mit verfassungsfeindlichen Zielen“, berichtete Hans Jürgen Irmer. Er wies auf die Gefahr von Parallelgesellschaften hin, die es in manchen Stadtbezirken wie Berlin-Kreuzberg und andernorts bereits gebe. Zwangsheiraten und Ehrenmorde seien dort an der Tagesordnung. Da die Zahl der Muslime in Deutschland in den letzten 30 Jahren bedingt durch den Asylrechtsmissbrauch, Einwanderung und so genannte Familienzusammenführung von 400.000 auf rund 3 Mill. angestiegen sei, müsse die Zuwanderung noch wirksamer als bisher begrenzt werden. **Karl Zimmermann MdL**, CDU-Landtagsabgeordneter aus Kirchheim, verteidigte den Fragenkatalog, den Einbürgerungswillige in Baden-Württemberg beantworten müssen. Er diene dem Anliegen, Parallelgesellschaften zu verhindern.

geber: Thomas Rachel, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Karin Wolff, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Melanie Liebscher, Christian Meißner (V.i.S.d.P.) · Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 22070-432, Fax: 030 22070-436, E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cdu.de · Konto: Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00 Konto-Nr.: 266 098 300 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach · Nachdruck – auch aus-  
zugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100 % chlorfrei.

Adressänderungen bitte immer an die Redaktion!

## Karfreitag 2006

„Und darum ist er auch der Mittler des neuen Bundes...“ (Hebr 9,15)

Jesus Christus als Mittler unserer Erlösung, der durch sein „eigenes Opfer die Sünde“ (Hebr 9, 26) aufhebt! An diesem Satz muss unsere durchschnittliche, sich bürgerlich-aufgeklärt wöhnende Vernunft bzw. Frömmigkeit fast notgedrungen Anstoß nehmen: Ist es nicht das, was man schon immer vom christlichen Glauben wusste, dass er im Grunde genommen nicht nur lebensfremd sondern obendrein noch lebensfeindlich daherkommt? Wozu braucht Gott, wenn er denn so gut ist, noch den blutigen Opfertod Jesu? Was habe ich als moderner, vernünftiger Mensch persönlich für einen Anteil an dem Ereignis, das sich vor rund 2000 Jahren in irgendeinem entfernten Winkel der Weltgeschichte namens „Golgatha“ abgespielt hat, wo doch Schuld und Sünde ganz persönliche Dinge sind, die mir niemand abnehmen kann?

Nach biblischem Verständnis (im Gegensatz zum „modernen“) ist Schuld bzw. Sünde keineswegs ein lediglich persönliches und somit von jedem Menschen selbst rein individuell zu lösendes Problem. Die Einbettung in eine soziale Gemeinschaft, die nur Bestand haben kann, wenn sich die Glieder einer Gesellschaft ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und ihres Aufeinander-Angewiesenseins bewusst sind, ist gerade in unserem Lande und unserer heutigen Zeit vielfach verloren gegangen. Ein sich autonom dünkender Individualismus mit seinem ungeheuren dissoziierenden und entsolidarisierenden Potential, der sich allem und jedem überlegen wähnt, was nicht in die eng umzäunten Grenzen seiner geistigen Kleinkariertheit zu passen scheint, steht in klarem Gegensatz zur Botschaft der Bibel: Keiner lebt, wirkt, sündigt und stirbt nur für sich allein!

Wenn die Bibel also von Schuld und Sünde handelt, dann sieht sie hierin vielmehr eine lebens- und gottfeindliche Größe am Werk, die nicht nur innerhalb einer Gemeinschaft von Menschen zersetzend wirkt, sondern uns auch vom Urgrund unseres Seins her, von Gott, entfremdet. Im Sühne-Kult sah man in Israel demzufolge eine herausragende Möglichkeit heilsstiftender Wiedervereinigung mit Gott. Wenn der Hebräerbrief nun von der „Mittlerschaft“ und dem „Opfer“ Jesu spricht, und dies durchaus in kultischen Kategorien, so zeugt er sowohl von der Möglichkeit der Stellvertretung durch Hilfe von außen (welch heilsamer Gedanke!) als auch von einem unbedingten Liebeswillens Gottes, der das Unheil, das menschliche Sündhaftigkeit im Kreuz Christi einmalig und gleichsam beispielhaft aufgerichtet hat, in grundlegender Weise für uns zum Heil und zur Erlösung wendet. Dies hat für uns bis auf den heutigen Tag bleibende Gültigkeit, obwohl die Folge menschlichen Treibens – für sich allein genommen – immer nur wieder im Sündenfiasko enden kann. Gott erbarmt sich und setzt im Kreuz Christi ein Zeichen nicht der Verlorenheit und der Sinnlosigkeit, sondern des Lebens und der Hoffnung, dass wir alle nämlich – so wir dieses Geschenk denn erkennen können – letztlich nicht in der Hölle unserer Selbstzentriertheit und Egomane vergehen, sondern im Blick auf Christi Kreuz und Auferstehung einen Weg der Rettung und des Seelenheils haben! Wie sagte Hermann Ehlers einmal so treffend: „Das Kreuz durchkreuzt alles“!

Christian Meißner

### Unsere Autoren:

Kirchenpräsident  
Prof. Dr. Dr. h. c.  
Peter Steinacker  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

Pastor Eckard Siggelkow  
Superintendent a. D.  
Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers  
Ebhardtstraße 3A (Lutherhaus)  
30159 Hannover

Klaus Baschang  
Oberkirchenrat i. R.  
Schlehenweg 3  
76149 Karlsruhe